

# Zur Geschichte der Schutzimpfungen in Kösching

Anfang Dezember 1777 erkrankte der Bayerische Kurfürst Max III. Joseph. Sein Leibarzt diagnostizierte Masern. Ende Dezember war er tot, gestorben an den Pocken. Mit Max III. Joseph starb die Altbayerische Linie des Hauses Wittelsbach aus. Gottseidank hatte Pfalz Neuburg zahlreiche Nachkommen in die Welt gesetzt, so daß mit den Pfälzer Vettern die Nachfolge gesichert war. Dieses Trauma bewog 1807 den König Max I. Joseph, die Pockenimpfung zur Pflicht in seinem Land zu machen. Am 26. August wurde der Impfwang beschlossen, womit Bayern weltweit zum ersten Land mit einem deckenden Pockenimpfschutz wurde.

Bereits 1802 war in Ingolstadt die von Edward Jenner 1796 entwickelte Vakzination mit Kuhpocken angewendet worden, was ein klärendes Licht auf die hohe wissenschaftliche Stellung der dortigen Hohen Schule wirft, die keinesfalls jenen dunklen Raum umschloss, in dem gerade noch ein Dr. Frankenstein seine Experimente ungestört durchführen konnte. Die Zeit verfügte also im Gegensatz zur heutigen Coronaseuche über ein wirksames Schutzmittel vor einer Pockenerkrankung.

In den Regierungs- und Intelligenzblättern war zuvor in aufklärerischen Artikeln auf die Möglichkeit dieser „Blatternimpfung“ hingewiesen worden, worauf am 16. August 1801 im Auftrag der kurfürstlichen Landesdirektion ein „Auftrag an die Pfalzbaierischen Ärzte wegen der Einimpfung der Kuhpocken“ folgte. Sie sollten zum „Wohle der Untertanen und zum allgemeinen Besten des Vaterlandes mit vereinten Kräften und wahrem patriotischen Eifer Hand an dieses große Werk legen, demnach die Kuhpockenimpfung vorzüglich zu begünstigen, und zu suchen, dieselbe überall einzuführen.“

Durchführungsbestimmungen und Formularvordrucke erschienen am 5. August 1803. Es waren nur examinierte und approbierte Ärzte zur Vornahme berechtigt, da nur solche in der Lage waren, „die ächten von den unächtigen Vaccinen zu unterscheiden und die Verläufe der Vaccination zu beurteilen“. Sie mussten zweimal im Jahr einen Impftermin vorsehen entsprechende Listen für die Impfungen führen und nach erfolgter Kontrolle einen Impfschein ausstellen. Im Regierungsblatt 1806 wurde eine „Uebersicht über den Erfolg und die Verbreitung der Kuhpocken-Impfung in Baiern“ eingerückt mit den „Namen derjenigen, welche sich mit der Vaccination beschäftigt, und um ihre Verbreitung verdient gemacht haben“. Bei Ingolstadt erschien der Physikus Schreiner, der 1802 bis 1804 bereits 455 Individuen der Vakzination unterzogen hatte. Für diese Zeit liegt eine erste Notiz

Landgerichte und Orte.	Zeitraum.	Zahl der geimpften Subjekte.	N a m e n
Griesbach	1803	300	Karl Sel zu Eggenburg. Kener zu Pfaffenhofen.
Ingenstätt	1802 1804	455	Physikus Kalkgruber zu Griesbach. Landrichter Wittmann, Physikus Schönig, Polizeikommissär Gruber, } zu Ingenstätt. Physikus Schreiner, Chirurgen Vock, Bachmaler, Mbrecht. Schulinspektor Marzkeiner zu Walling. Pfarrer Kestler zu Nusern Herrn. Provisor Kapeller zu Felskirchen. Physikus Altdorf. Chirurg Ruffer.
Fulbach	1803	119	Physikus Bachmayer.
Kellheim	1804	455	Impfarzt Giel zu München.
Köching			

Königlich Bayerisches Regierungsblatt 1806, S. 170, Kösching, Marktarchiv, Historische Amtsbibliothek

zur Pockenimpfung in Kösching vor. Nach dem ‚Heimatsbuch‘ von Franz Josef Schnurer soll am 26. August 1807 eine erste Impfung in Kösching gewesen sein.

Die Impfarzte waren wohl überlastet, denn 1809 wurde der Impftermin im Herbst abgesagt und nur noch die eine allgemeine Frühjahrsimpfung durchgeführt. König Max nahm zunächst einmal mit besonderem Wohlgefallen die ausgezeichneten Erfolge der Schutzpocken-Impfung zur Kenntnis, musste zugleich aber feststellen, dass viele „aus Vorurtheil oder Indolenz [=Gleichgültigkeit] auf diese große Wohlthat verzichten, und dadurch sich und andere in Gefahr setzen.“

Um der Forderung nach allgemeingültiger Impfpflicht Nachdruck zu verleihen, wurde eine angemessene Geldstrafe zur „Annahme des Guten“ von 1 bis 8 Gulden angesetzt. Noch drakonischer war die Vorschrift der Vorlage des Impfscheins bei der Aufnahme in Schulen, Annahme einer Lehre, Freisprechung, Meisterwerdung und Verheiratung zum Nachweis einer vollzogenen Impfung. Nachdem den Magistraten nach der Montgelassenen Zentralisationswut das Ansässigmachungsrecht wieder zurückgefallen war konnten die Gemeinden über diese Vorlagepflicht die Niederlassung am Ort steuern. Solches verstärkte sich 1809/10 mit der Einführung der Zivilehe. Daher liegen in den Bürgeraufnahmsakten der Marktgemeinde Schutzpocken-Impfungsscheine in größerer Zahl vor, während über die praktische Durchführung die Rechnungsbücher befragt werden müssen.

Der älteste Schein geht auf die Impfung am 15. Juni in Kösching zurück. Damals wurde das Schneiderskind Maria Anna im Alter von 6 Monaten und 14 Tagen geimpft, die Kontrolle erfolgte vorschriftsgemäß 8 Tage darauf. Das Verbürgte mit eigenhändiger Unterschrift der bereits oben genannte Stadt- und Landphysikus Dr. Schreiner. Ein weiterer Schutzpocken-Impfungsschein belegt einen Impftermin im Markt am 9. April 1834, an dem das Baumanskind für Joseph

Heindl, das noch kein Jahr alt war, „der bey der ordentlichen öffentlichen Schutz-Impfung zu Kösching den 9ten April 1834 geimpft worden, und daß gemäß der am 16ten April 1834 vorgenommenen Controлле die Impfung von unzweifelhaftem Erfolge gewesen sey.“ Das bescheinigte in Nachfolge von Dr. Schreiner der Landgerichtsphysikus Dr. Knelling, wie ich die doktormäßig geschriebene Signatur deute.

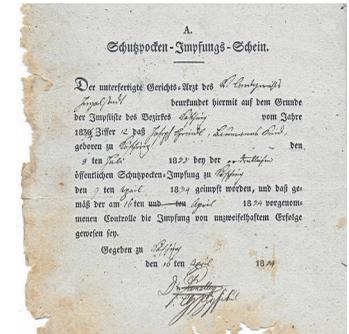
Informationen zur praktischen Durchführung bekommen wir aus den Kommunalrechnungen und ihren Belegen. Auf den frühesten Nachweis stoßen wir im Rechnungsbuch für die Jahre 1820/21, wo unter der Belegnummer 59 im Titel „Für die Wohlthätigkeit“ die Impfkosten abgerechnet wurden: „Zum Königlichen Landgericht Ingolstadt wurde für das Jahr 1821 Impfkosten Beitrag vi Schein erlegt mit 3.46.“

Mit einem gleichen Hintergrund präzisiert ein bezirksamtliches Schreiben, Beleg 100 (1866), die Kostenverteilung: „Vom königlichen Bezirksamt Ingolstadt, den Vollzug der Schutzpockenimpfung 1866 betr. Inhaltlich hoher Regierungsentschließung vom 15./19. lfd. Mts. Sind die diesjährigen Impfkosten in der Summe zu 18 fl. 16xr. festgesetzt worden, zu deren Deckung jede Gemeinde nach der Zahl ihrer Impfungen nach Maßgabe des Umlagegesetzes vom 22. Juli 1819 beizutragen hat. Kösching trifft hievon 11 fl. 15 xr., welche binnen 8 Tagen zu erlegen sind. Der kgl. Bezirksamtmann Boshart.

Neben der Beteiligung an den Impfkosten hatte der Markt für ein geeignetes Impfklokal Sorge zu tragen. Dazu wurde ein Wirtshaus angegemietet, in der Regel beim Schlamppenbräu in der Oberen Marktstraße, wofür auch die Kosten für eine Nachreinigung anzusetzen waren. Beleg 122 (1838/39): „Bierbräu Breinl erhält für die Anlassung seines Zimmers bei der Impfung und Kontrolle im Jahre 1838 und 1839 laut Schein Beleg 43 und 44 (1848/49): „Die Impfung und Controлле wurde im Saale des Bierbrauers Geiselaier vorge-



Schutzpocken-Impfungs-Schein für Maria Anna Härtl 1819, Kösching, Marktarchiv, Akt 510, Impfungen



Schutzpocken-Impfungs-Schein für Joseph Heindl 1838, Kösching, Marktarchiv, Akt 510, Impfungen

nommen und für das Reinigen dieses Jahres bezahlt.

Der Bierbrauer verrechnete seine Unkosten mit der Marktumlage, gemäß späterem Beleg 93 (1858): „Schein für Reinigung meiner Zimmer bey der Impfung und Kontrolle Jahrgang 1858 habe ich bey der Marktumlage 2 fl. Abgerechnet. Dies quittiert Alloys Geismayer. Kösching den 4. May 1858. Man hatte gelernt mit der Pockenimpfung umzugehen. Die Impfkonzurrenz fand weiterhin regelmäßig statt. Aber die Krankheit war lange noch nicht besiegt. 1870 mußte das Ingolstädter Wochenblatt ihren Ausbruch in Kösching und Friedrichshofen vermelden. Das war nach der oben erwähnten Verordnung vom 31. Oktober 1806 geschehen, wonach „bei Erscheinen der natürlichen Pockenerkrankung sogleich Meldung durch den Distriktsarzt zu machen sei“. Vorausgegangen war die Sterbeanzeige des Köschinger praktischen Arztes Johann Baptist Schweiger: „Den 26t. hujus brachen bei dem verwitbten Austräger Johann Geisenfelder die Varioliden aus, und am 27t. verschied derselbe, was der löblichen Gemeindeverwaltung Kösching zur Anzeige gebracht. Mit aller Achtung, Kösching den 27. Dez. 1870.“ Damit folgte man weiter verantwortungsvoll den Empfehlungen der Wissenschaft. So gelang es letztlich die Pocken zu besiegen. Was in Bayern 1807 begonnen hatte, endete 1980, als die WHO die Pockenviren für ausgerottet erklären konnte und die Impfpflicht abgeschafft wurde. Eine einsame Impfnarbe am Oberarm ist mir geblieben.

Dr. Friedrich Lenhardt